

ZIVILCOURAGE - DIE HUNGERSTREIKER VON ST. PÖLTEN

INSPIRIERT VON GANDHI: ZIVILER UNGEHORSAM GEGEN VÄTERFEINDLICHE JUSTIZ

Arbeiterkammerrat und Grünen-Politiker **Samir Kesetovic** gehört nicht zu jenen Männern, die sich kampflos von österreichischen Familiengerichten zu obrigkeitsstaatlichen Untertanen und Zahlvätern ohne Kindeskontakt degradieren lassen. Kesetovic wartet seit sechs Jahren auf ein Urteil im Obsorgestreit um seinen 12-jährigen Sohn. Um auf die Missstände im Familienrecht aufmerksam zu machen, ist der aktive Gewerkschaftler zusammen mit einigen anderen betroffenen (Groß-) Vätern wie **Gerhard Männl** und **Christian Gomez** vom 03. bis 12. Mai 2012 auf dem Platz vor dem Landesgericht St. Pölten in den Hungerstreik getreten. (Der Gerichtspräsident war klug genug, die Sache nicht noch mediawirksamer eskalieren zu lassen und ließ die Väter gewähren.)

Die deutsche **Hessenstiftung** in Bensheim **nominierte ihn für das Projekt >Wertvolle Väter<**, „für sein Engagement betreffend der neuen Vaterrolle bei der Kindererziehung“, wie Anna Thomas von der das Projekt betreuenden IGS Organisationsberatung betont. Auch eine **New Yorker Stiftung** beobachtet seine weiteren Aktivitäten für die **Nominierung zu einem Menschenrechtspreis**. Am 12. Mai wurde der Hungerstreik in St. Pölten abgebrochen, da die teilnehmenden Väter nicht die juristische Frist für eine Zwangsernährung und Psychiatrisierung überschreiten wollten. Das Medienecho war für österreichische Verhältnisse überdurchschnittlich gut.

Am 12. Mai fragte der Wiener STANDARD (vergleichbar der ZEIT) unter dem Titel **DIE POLITISCHE LINKE ALS EMANZIPATIONSBREMSE**: „Wie sinnvoll ist die geltende Obsorge-Regelung, und was ist an der anhaltenden Diskriminierung unehelicher Väter fortschrittlich?“

Die Antwort: „Seit 3. Mai befindet sich der Grünpolitiker Samir Kesetovic im Hungerstreik. (...) Wird einer Mutter das Kind entzogen, ist das von großer nationaler Bedeutung. Wird einem Vater das Kind entzogen, interessiert das auch nach Jahren kaum jemanden. So weit, so beschämend. (...) Österreich, durch das Urteil des EGMR (im Fall Gerald Sporer) genötigt, das Recht an international gültige Menschenrechte anzu-

gleichen, zögert und leistet Widerstand. Wer? Vorrangig die Linke, vertreten durch SPÖ-Frauen (Heinisch-Hossek, Helene Klaar) und den Grünen. (...) Dass Mütter in vielen Fällen Kinder als Machtmittel missbrauchen, sie den Vätern vorenthalten und damit das Recht beider auf Kontakt zueinander missachten, wird kaum als relevantes Thema wahrgenommen. (...) Die politisch Linke trägt zu diesem unhaltbaren Zustand wesentlich bei und arbeitet solcherart nicht nur der Emanzipation der Frau, sondern auch des Mannes entgegen.“

Als nächstes **plant Kesetovic** und sein Team mit betroffenen Vätern aus u.a. Deutschland und Dänemark **einen internationalen Hungerstreik in Graz**, wo Richterinnen des Bezirksgerichts Graz-Ost nolens volens Recht beugen (u.a. Fall Oliver) und Beihilfe zur mütterlichen Kindesentführungen ins Ausland



v.l.n.r Josef Maitz, Samir Kesetovic, Stephan Mögle-Stadel

Kontaktdaten für potentielle Unterstützer und Teilnehmer an weiteren Hungerstreik-Mahnwachen: "Bürgerinitiative Kinderrechte" bi.kinderrechte@gmail.com (Austria) oder B.A.NGO.Genf@gmail.com (Deutschland)

Steuerlich absetzbare Spenden bitte auf Konto WFM-Germany e.V., Nr. 123.916.011, BLZ 600.901.00, Volksbank, Vermerk: „Menschenrechtsarbeit A12“ Spendenbestätigung ab 100 €

Psychologin im Zwielicht
Scheidungs-Kinder: Gutachterin angezeigt Psychisch Kranke entscheidet über das Schicksal von Familien

In Scheidungsprozessen entscheidet die Psychologin Grete F. über das Sorgerecht für Kinder. Das Problem dabei: Sie ist offenbar psychisch krank. (...) Für Germain Weber, Dekan der psychologischen Fakultät an der Uni Wien, ist das Gutachten eine „bodenlose Frechheit“. Die Kollegin ... habe veraltete Methoden angewendet und solcherart „Pseudobefunde“ konstruiert. (...) Grün-Gewerkschafter Samir Kesetovic (hat sich) jetzt für ihre Vita interessiert – und ist auf eine Bombe gestoßen. Denn Grete F. ist offenbar selbst ein Fall für Psychologen. Ein Gutachten aus dem Jahr 1993 ... bescheinigt ihr eine manisch-depressive Erkrankung, begleitet von „paranoïden Ideen, optischen Erscheinungen und frei flottierender Angst“. Kesetovic hat die Unterlagen dem Gericht übergeben: „Ich glaube, die Frau ist nicht in der Lage, über Schicksale von Kindern zu entscheiden.“

Quelle: Tageszeitung ÖSTERREICH, Oktober 2009, Autor Wolfgang Höllrigl

Fotos und tontechnische Dokumentation: Ing. Rudolf Treiblmayr

www.hungerstreik-kinderrechte.blogspot.de

Samir Kesetovic (im Liegestuhl), Kathi Essmann (mit Hund) und das Hungerstreik-Team

leisten. Kesetovic war zu einer Ortsbegehung in Graz und traf dort u.a. Mag. jur. **Josef Maitz** vom Verein Im Namen Elterlicher Verantwortung (INEV) sowie den Buchautor und Pädagogen **Stephan Mögle-Stadel**, dessen nichtehelicher Sohn von der psychisch gestörten Kindesmutter aus Deutschland ins Mutterschutzparadies Graz entführt wurde, nachdem das Jugendamt in Deutschland einen Sorgerechtsteilzug beim Gericht in Marburg forcierte.

Überraschenderweise brachte Kesetovic seinen Sohn mit zum Gespräch. Der 12,5-jährige, hochintelligente Junge hat sich neuerdings von seiner Mutter und den gerichtlich limitierten Besuchzeiten emanzipiert und macht nun via Handy, Netbook und E-Mail die Termine mit seinem Vater selbst aus. Möglicherweise gehört er zu jenen klugen Kindern, welche die Erpressungstricks von potentiellen PAS-Müttern durchschaut haben, und seine Mutter mittlerweile schlicht vor die Wahl stellt, entweder freien Umgang mit dem Vater haben zu dürfen oder gänzlich zum Vater abzuwandern.



Fotos & Audiotechnik: Ing. R. Treiblmayr

Interview mit Samir Kesetovic

„Justizbeamte, die zu Kindesmiss-handlungen durch Mütter schweigen, sind Mittäter.“

Stephan Mögle-Stadel: Wie entstand die Idee eines Hungerstreiks?

Samir Kesetovic: Den Hungerstreik habe ich seit zwei Jahren geplant, inspiriert durch die Schriften von Gandhi. Wie die Redaktion Wien-konkret.at geschrieben hat: „Gerichte schweigen, wenn es derzeit Kindesentzug und Kindesentfremdung gibt. Die Jugendämter schweigen auch ... und agieren als Mutterärmer.“ Diese Mauer des Verschweigens konnte nur mit einer fundamentalen Aktion durchbrochen werden.

SMS: Wie lief bislang die Geschichte mit Ihrem Sohn?

SK: Nur jeden Dienstagnachmittag mein Kind sehen zu dürfen, ist einfach nur ein **Versuch der Justiz, mich zu erpressen**. Die Justiz will damit sagen, wenn du nicht gehorsam bist, dann siehst du ihn gar nicht mehr. Das ist in einem Rechtsstaat für mich unvorstellbar. In einem Staat wie Nordkorea, in einer Diktatur, ist das möglich. Aber dass in Österreich Männer und auch Oppositionspolitiker auf diese Art erpresst, genötigt und unterdrückt werden, das ist -, mir fehlen die Worte!

SMS: Vielleicht schon eine unbewusste Variante von Rassismus oder Faschismus in feministischer Verkleidung?

SK: Bedenkenswert. Meinen Sohn wird damit ja auch gerichtlich verboten, seine zweite Heimat und Kultur kennen zu lernen. Wie soll ich denn meinen Sohn in diesen fünf Stunden zu seinen Verwandten nach Bosnien bringen? Man verbietet ihm so, seine väterlichen Wurzeln kennen zu lernen. Das ist eine Art Freiheitsberaubung von Seiten des österreichischen Staates. Aber es geht noch weiter: Mein Sohn wurde gezwungen, den katholischen Religionsunterricht zu besuchen, obwohl er kein Katholik ist. Wenn so etwas im Iran oder Syrien passiert, dann würde ganz Europa darüber schreiben, wie z.B. ein Katholik gezwungen wird, den islamischen Religionsunterricht zu besuchen.

SMS: Und wie soll es weitergehen?

SK: Die nächsten Orte für **weitere Hungerstreik-Mahnwachen sind schon in Vorbereitung**. Wenn am Ende dann 100 Menschen vor dem Parlament in Wien hungerstreiken und 20 davon kollabieren und es kommen die Sanitätswagen mit Blaulicht und die Medien, dann können wir damit veranschaulichen, dass der Staat uns Schmerzen zugefügt hat. Dann wird das bisher unsichtbare Leid plötzlich auch körperlich sichtbar. Dann gehen wir zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dann steht Österreichs Regierung dort, wo jetzt die Ukraine steht.

SMS: Die Zwischenziele?

SK: Es bringt nichts, utopische Forderungen zu stellen, z.B. dass alle Familienrichter ausgetauscht werden oder dass die Familienministerin zurücktritt. **Wir wollen als ersten Schritt, dass Kindesentzug und Kindesentfremdung als Kindesmiss-handlung strafbar wird**. Weiterhin, dass die Verfahrensdauer verkürzt wird, so wie bei Euch in Deutschland, wo

seit September 2009 binnen vier Wochen nach Antragsstellung eine Verhandlung terminiert werden sollte. Das ist für die Mehrheit der Menschen hier nachvollziehbar.

SMS: Ist die juristische Bevorzugung der Frauen im Familienrecht ein Phänomen der Superkompen-sation, weil SPÖ und ÖVP es nicht schaffen, z.B. im wirtschaftspolitischen Bereich den Frauen mehr Mitgestaltungsmacht zuzugestehen? Dann sorgt die Regierung de jure und de facto dafür, dass das weibliche Wahlvolk wenigstens im Familien- und Unterhaltsrecht bevorzugt wird?

SK: Genau so. In Österreich passiert die wirtschaftliche „Emanzipation“ der Frauen auf Kosten der vaterentfremdeten Kinder, weil die Regierung unfähig ist, Frauenrechte auf anderen gesellschaftlichen Ebenen umzusetzen. Wir haben auf dem Papier keine so schlechte Gesetzeslage. Im Gesetz steht ja, dass bei Besuchsrechtverweigerung **Zwangsmittel** bis hin zur zeitweiligen Haft eingesetzt werden können. Dann frage ich aber, wie viele Frauen sind bislang tatsächlich nachhaltig bestraft oder gar verhaftet worden? Keine einzige.

SMS: Frankreich ist da emanzipierter und weiter in der Gleichstellung der Geschlechter. Dort hat das Justizsystem schon vor Jahren dem Machtrausch solcher Frauen über ihre Kinder und Exmänner einen Haft-Riegel vorgeschnitten, mit dem Ergebnis, dass Gerichtsentscheidungen zum Umgang Vater und Kinder dort zumeist nun auch von den Frauen respektiert werden. Es gibt solche Haftstrafen-Ankündigungen auch zunehmend in deutschen Gerichtsurteilen. Aber französische Frauen waren auch schon immer etwas freigeistiger und toleranter als viele verkrampfte und in der Emanzipationsbewegung erst spät pubertierende SPÖ-Österreicherinnen.

SK: Solange wir die Verletzung des Kindesrechts auf unbegleiteten Umgang mit dem anderen Elternteil nicht deutlich bestrafen, kommen wir in Österreich keinen Schritt von diesem Machtrausch weg. Die automatische gemeinsame Obsorge, die die Vätervereine fordern, ist gut, aber erst wenn die Sanktionen für Nichteinhaltung umgesetzt werden, bringt uns das wirklich weiter. Sonst ist das nur ein weiterer Papier-tiger. Ich habe die gemeinsame Obsorge. Und was bringt mir das in Österreich, wenn die Mutter nicht kooperieren will? Ein Stück Toilettengeschenk.

Die Illusion der Gemeinsamen Obsorge, die ich habe, wünsche ich niemanden. Es sollte hier ein Jahr Probezeit geben, und wenn die Kindesmutter, bei der das Kind wohnt, trotz gemeinsamer Obsorge den Kontakt behindert, dann sollten Kind und Aufenthalts-bestimmungsrecht zum Vater wechseln, Punkt.

SMS: Das setzt auch einen Mentalitäts-wandel bei den Männern voraus, regt diesen aber auch an. Dann könnten wir schauen, ob Frauen Finanzkrisen und Wirtschaftskriege besser meistern als Männer. Möglicherweise stellen wir aber auch nur fest, dass Frauen hier ebenso in der menschlichen Verantwortung ver-sagen wie Männer?

SK: Das ist jetzt vielleicht hart, was ich sage. Ich bin Betriebsrat in einem Großklinikum, wo ich über 3.000 Ange-stellte mit zu betreuen habe. Wenn dort ein Arzt oder eine Krankenschwester ihre Pflichten gegenüber den Patienten grob verletzt, dann wird der Person gekündigt und sie muss sich eventuell sogar vor Gericht für ärztliche Kunstfehler verantworten. Wenn eine Staatsbeamte oder ein Richter durch Nichtstun, wider die Aktenlage, dazu beiträgt, dass z.B. ein Kind wie im Fall Luca von seiner Mutter und deren neuen Freund über Monate zu Tode gequält wird und unbestraft bleibt, dann ist das für mich ein Skandal. Der Freund wurde lebenslänglich weggesperrt, die Mutter nur für ein Jahr. Die Jugendamts-mitarbeiterin wurde in zweiter Instanz doch noch von der Mitverantwortung freigesprochen und der zuständige Richter wurde erst gar nicht angeklagt. Bevor wir die Bestrafung der zu-ständigen Justizbeamten für Fehlver-halten oder Rechtsbeugung hier in Österreich nicht geregelt bekommen, werden wir mit allen Papier-Reformen nicht weit kommen. Jugendwohlfahrts- und Justizbeamte, die zu Kindesmiss-handlungen durch Mütter schweigen, sind Mittäter und Mittäterinnen.

SMS: Das ist dann wie bei jenen Menschen, die bei Vergewaltigungen zuschauen und es unterlassen Hilfe, zu leisten. Leider zählen seelische PAS-Gewalttaten und das Erzeugen eines kindlichen Stockholm-Syndroms durch Mütter und feministische Beraterinnen in Österreich nicht als Straftatdelikt.

SK: Jeder Richter, der dies zulässt, sollte wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden. Richter haben hier mehr als nur Immunität, die können sich fast alles erlauben, wie früher die Gerichtsgauffürsten.

SMS: Ich habe von Anwälten gehört, dass es die Möglichkeit einer Art **Amtshaftungsklage** gäbe. Mir wurde aber zugleich angedeutet, dass diese, ähnlich wie die so genannten **Korruptionsstaatsanwaltschaften**, eher der Beschwerde-Kanalisation und amtlichen Weißwaschung des betref-fenden Beamten dienen?

SK: Warum gibt es in Österreich keine Begründung, wenn ein Verfahren gegen einen Richter eingestellt wird?

SMS: Wohl damit die Betroffenen keinen Widerspruch gegen irgendwelche scheinheiligen Pseudo-Begründungen einbringen können?

SK: Das wäre, wie wenn im Kranken-haus bei Kunstfehlerverdacht dem Betroffenen keine Akteneinsicht gewährt und einfach behauptet würde, man habe geprüft und nichts gefunden. Im Medizinalrecht wäre dies ein eklatanter **Mangel an Rechtsstaatlichkeit**. Aber bei Beschwerden oder Straf-anzeigen gegen Richter ist das so üblich. Außerdem wollen viele junge Staats-anwälte auch mal Richter werden. Da beschädigt man dann ungern das System – und seine Karrierechancen.

SMS: Das erklärt, warum ein Gang zur Korruptionsstaatsanwaltschaft be-züglich eines Richters fast automatisch zur Erfolglosigkeit verdammt ist.

SK: Nicht ganz. Als ich den Fall der psychisch gestörten Gerichtsgutachterin aufgedeckt habe (siehe Kasten), ging ich damit zum Landesgerichtspräsidenten Wiener Neustadt. Dieser sagte zu mir, es gäbe keinen Grund, ihr offiziell die Lizenz zu entziehen, aber die Dame wird nicht mehr viel zu arbeiten bekommen. Der Lizenzentzug hätte weitere straf- und schadensersatzrechtliche Folgen gehabt, was auch für die Dienstaufsicht des Gerichtssystems unangenehm gewesen wäre. So hat man sie lieber still-schweigend kalt gestellt. Die Ver-fahrensweise auf österreichisch. Das kann auch einer Richterin passieren, die droht, zum öffentlichen Schadensfall für das System zu werden.

SMS: Das ist nicht nur die österreicher Lösung. Meinem sozialen Netzwerk und mir ist es auch in Deutschland gelungen, durch eine Änderung des Geschäftsordnungsplanes einen partei-lichen und manipulativen Familien-richter vom Kindschaftsrecht zum Miet- und Verkehrrecht zu befördern, weil seine Vorgesetzten ihn so aus der Schusslinie brachten. Eine kluge Ent-scheidung des Gerichtspräsidiums.

SK: Wir haben in der österreichischen Regierungspolitik eine **furchtbare Doppelmorale**. Wenn Bundeskanzler Faymann beim Besuch des Dalai Lama Menschenrechtlern im Mai sagt, dass er alleine entscheide, mit wem er sich treffe, was auch viele Väter gerne so sagen würden in Bezug auf das Besuchsrecht mit ihren Kindern, dann sage ich dem Bundeskanzler: kümmere dich zuerst um die Menschenrechts-verletzungen in deinem Staat, dann kannst du dich woanders einmischen.

SMS: Nun ja, seine Gattin ist beruflich bei den Wiener Frauenhäusern enga-giert. Da kann man wohl von dem Mann nicht erwarten, dass er einen Ehekrach riskiert, bloß der Wahrheit und den Menschenrechten österreichischer Väter und Kinder zuliebe? Zumal er mit der Ministerin für Frauen und Staatsbeamte - eine sehr unglückliche Verknüpfung zweier Ressorts - auch einen kleinen, roten SPÖ-Hausdrachen im Kabinett hat?

SK: Ja, wir haben eine Familieministerin, bei der man den Eindruck gewinnen könnte, dass sie am liebsten juristisch Väter abschaffen würde und stattdessen rechtlose Erzeuger haben möchte, die danach nur noch für die Alimente haften.

SMS: Was assoziierst Du mit der Idee einer Beschwerde bei EU-Gremien und beim UNO-Menschenrechtsrat in Genf, um dieses System, welches u.a. im Bereich Familienrecht Kennzeichen eines failed state, einer gescheiterten Staats-ordnung, trägt, im Sinne von echter Gender-Gleichberechtigung und rechts-staatlichen Verfahrensweisen, von außen her zu evaluieren und zu korrigieren?

SK: Ich habe die Hoffnung, dass auf die Leute in Österreich, die die Rechts-sprechung verändern können, von außen Druck ausgeübt wird, weil wir – auch durch unsere Hungerstreik-Aktionen – zeigen, dass die Menschen-rechte mit Füßen getreten werden. Staatlich geduldete und finanzierte Kindesmisshandlung, das zeigt auch der Fall Katherina Essmann, existiert in Österreich. Das muss in Europa bekannt werden. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die EU-Grundrechtecharta, die UNO-Kinder-rechtskonvention müssen endlich auch in der Rechtspraxis in Österreich tagtäglich umgesetzt werden.

SMS: Wie viel muss man in dem Pseudo-Rechtsstaat Österreich persönlich durchgemacht haben, um zum Instrument des Hungerstreiks zu greifen?

SK: Mein erster Richter hat zu mir bei der Scheidung gesagt, wenn sie nicht unterschreiben, was die Exfrau will, dann werden sie alles verlieren, auch ihren Sohn. Ich habe den Richter damals auf Tonband aufgenommen, bin zur Staatsanwaltschaft gegangen und dort wurde mir gesagt: das ist kein Beweismittel. Beim zweiten Verfahren sagte der Richter zu mir, die Exfrau wolle mehr Geld, wenn sie ihr genug bezahle, dann gibt sie Ihnen das Kind schon zum Besuchskontakt heraus.

SMS: Das kenne ich so ähnlich auch von meinem Fall und anderen Fällen in Graz. Eigentlich ist das eine Art Beihilfe zur Ermordung und Hehlerei mit dem Diebesgut Kind. Wird aber leider in Österreich nicht strafverfolgt, zumal wenn die technischen Beweismittel nicht anerkannt werden und dir die Richterpersönlichkeit nur unter vier Ohren sagt. Da helfen längerfristig eigentlich nur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und außerösterreichische Institutionen.

SK: Ich glaube nicht, dass meine Exfrau das getan hätte, wenn sie nicht von selbsternannten Opferanwältinnen und Jugendwohlfahrtsmitarbeiterinnen dazu verleitet worden wäre. Sie hat alles getan, was die ihr eingeflüstert haben. Zum Beispiel rief sie meine Clubobfrau (Anm.: Vorsitzende der Grünen Partei z.B. im Gemeinderat) an und schrie „Bitte helfen Sie mir! Ich bin mit dem Sohn auf der Flucht, der Samir ist hinter uns her, will uns umbringen!“ Sagt die Clubobfrau: „Frau Kesetovic, rufen Sie mich nicht mehr an! Sie haben einen Knall! Der Samir sitzt seit drei Stunden mit uns hier zusammen, und wir bereiten Anträge für die Gemeinderatssitzung vor.“ Das wurde auch dem Gericht mitgeteilt. Der Richter hat nichts unternommen. Es gibt Dutzende von solchen Fällen, die tagtäglich Männern hier so passieren. Später einmal hat ein anderer Richter meine Ex danach gefragt. Sagt sie: „Was soll ich machen? Ich wurde von Jugendamt und Richter Berger gezwungen, ihm das Kind zu entziehen.“ Es gibt hierzu sogar ein Gerichtsprotokoll!

SMS: Ach, das haben wir aber mittlerweile gelernt, dass Papiere, Protokolle und Gesetze in Österreich sehr geduldig sind, wenn sie hysterische Frauen betreffen sollten. Da sollten die betroffenen Männer doch lieber auf Hungerstreik, Medienöffentlichkeit, EU- und UNO-Beschwerden setzen.

Danke für das aufschlussreiche Gespräch.

Stephan Mögle-Stadel
sms.papa.ya@gmail.com

DER TRAUMATISCHE KREIDEKREIS

PLÄDOYER DES SCHRIFTSTELLERS RAOUL SCHROTT

Es war Samstag, der 17. Dezember im Jahr 2011. In der Wiener Zeitung DER STANDARD schrieb einer der renommiertesten Autoren der deutschen Gegenwartsliteratur über ein österreichisches Tabu-Thema. Oder wie die wagemutige Ressortleitung im Vorspann ankündigte: „Die zwischen Vätern und Kindern praktizierte Apartheid, formuliert es der Schriftsteller Raoul Schrott, ist wohl das größte Skandalon unserer Gesellschaft. Ein Plädoyer gegen rechtlose Väter.“

„Dass bei uns der Umgang zwischen Vätern und Kindern – im besten Fall – auf ein paar Tage im Monat reduziert wird, ist so widernatürlich, wie es die Rassentrennung einmal war.“, bringt es der Sprach- und Literaturwissenschaftler, selbst Vater zweier Kleinkinder und (zur Zeit noch) glücklich liiert mit der Mutter dieser Kinder, auf den Punkt. Raoul Schrott ist selbst kein von Umgangsboykott und Kindesentfremdung betroffener Vater. Umso bemerkenswerter, dass er sich diesem problematischen und tragischen Thema annimmt – auch als Sprachrohr für die vielen verstummten Kinder und die gerichtlich, nach oftmals jahrelang erfolglosen Scheinverfahren, zum Schweigen gebrachten Vätern.

Ich habe, sichtlich ermüdet von einigen Auseinandersetzungen mit der talen-



tierten Dumpfheit der Grazer Familienjustiz, Raoul Schrott an einem Abend im März 2012 in Graz anlässlich einer Lesung aus seinem, dem STANDARD-Essay zugrunde liegenden neuen Roman „Das schweigende Kind“ getroffen (Foto). Während der ganzen Lesung und der anschließenden Zeit für Fragen lag ein Exemplar der Zeitschrift PAPA-YA vorne, gut sichtbar auf dem Lesetisch. Es ging ein Schmunzeln durch die vorderen ZuhörerInnenreihen, als Schrott aus dem Roman vorliest: „Kim roch wie eine eben frisch aufgeschnittene Papaya.“

Im Gespräch spricht Schrott davon, dass er Freunde und Bekannte hat, die das eingangs beschriebene durchleiden, ohne darüber öffentlich reden zu können. Und wenn sie schreien, statt zu schreiben, dann bleibt ihr Schrei oft unerhört und ihr Suizid ist maximal eine kurze Meldung in der Lokalzeitung wert, wo kein Raum bleibt, die eigentliche Ursache und die staatliche Beteiligung und Anspannung zu thematisieren, die diese Männer in den Tod getrieben hat.

Schrott vermerkt in seinem Essay u.a. die staatlich verordneten Schicksalsschläge gegen sechs Väter, denen die Mütter unter Beihilfe von Jugendamt und Gericht die Kinder entfremden durften. So stellte die Ex von Richard K. bei Gericht den Antrag, dass der fünfjährige Sohn lieber den Kindergarten besuchen solle als den Donnerstagvormittag bei seinem Vater zu verbringen. Ohne Verhandlung, ohne Sohn und Vater anzuhören (Verletzung von Art. 6 bis 8 AEMR und der EU-Grundrechte-Charta), entschied das Gericht blind zugunsten der Mutter. Der Vater versuchte sich dagegen zu wehren. Schrott kommentiert diesen Fall (des Rechtsstaates in einen verlogenen Unrechtsstaat), der für viele ähnliche steht: „Der Richter, der hier zu gunsten der Mutter entschied, wurde von der oberen Instanz für nicht befangen erklärt.“

Ein psychohistorischer und justizgeschichtlicher Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt. Wenn Raoul Schrott einmal die Verfahrenstricks studiert, die österreichische und deutsche Richter Mitte der 30er Jahre gegen jüdische Menschen angewandt haben, um diese „rechtens“ zu entrichten, wird er ein Aha-Erlebnis haben und vielleicht Stoff für einen neuen Roman. Schrott hat ja